

4. Nach dem Auslande sind offene Brieffendungen in polnischer Sprache zur Postbeförderung allgemein zugelassen. Nach Österreich-Ungarn sind offene Brieffendungen auch in ungarischer, nach der Türkei auch in türkischer Sprache zugelassen.

5. In dem besetzten Gebiete von Rußland (General-Gouvernement Warschau) nehmen Warschau und alle Orte der Kreise Bendzin, Czenstochau, Kalisch, Kolo, Konin, Lodz, Riezawa, Last-Pabianice, Sieradz, Slupca, Turek, Wielun und Wloclawet am Postverkehr mit Deutschland teil. In der Aufschrift der Sendungen muß stets der Name des Kreises angegeben werden.

6. In Belgien nehmen am Briefverkehr mit Deutschland auch der Ort Turnhout und eine große Anzahl von Vor- und Nachbarorten von Antwerpen, Hasselt und Turnhout teil.

7. Im Verkehr mit Belgien können die zugelassenen offenen Einschreibsendungen mit Nachnahme bis 800 M. belastet und die zugelassenen Brieffendungen am Bestimmungsort auch durch Eilboten bestellt werden.

8. Schriftliche Mitteilungen sind unzulässig:

a) in den Paketen und auf den Palettkarten im Verkehr mit einer Anzahl Orte in Dalmatien, Tirol und im Küstenland;

b) in Wertbriefen und auf Postanweisungen nach einer Anzahl Orte im Küstenland.

9. Wieder zugelassen sind:

Pakete nach allen Orten in Ungarn, soweit sie nicht Bücher und Druckschriften enthalten. Dringende und Eilbotenpakete sind einstweilen noch ausgeschlossen. Wegen der Orte, nach denen Pakete mit Büchern und Druckschriften zugelassen sind, erteilen die Postanstalten Auskunft.

In Österreich verboten: N. A. Reiß, Abhandlungen und Dokumente über den Krieg. Wie die Österreicher und Ungarn in Serbien Krieg führten. Persönliche Beobachtungen eines Neutralen. Aus dem Französischen übersetzt von Jacques Hart. Lausanne, Librairie Payot & Co. — Dr. K. von Winterstetten, Berlin-Bagdad. Neue Ziele mitteleuropäischer Politik. 11. Aufl. München, J. F. Lehmann. — Blätter für zwischenstaatliche Organisation. Nr. 7. Zürich, Drell Fühl. — J. Novicow, Der Krieg und seine angeblichen Wohltaten. Deutsch herausgegeben von Dr. Alfred D. Fried. 2. Aufl. Zürich, Drell Fühl.

Vorlesungen über Zeitungswesen. — An der Kölner Hochschule haben für das bevorstehende Semester angekündigt: Dr. phil. Dresemann, Redakteur der „Kölnischen Volkszeitung“, Vorsitzender des Verbandes der Rheinisch-Westfälischen Presse; Alld Deutschlands gemeinbürgerschaftliche Pressetätigkeit im großen Kriege; Jung, Chefredakteur des „Staatsanzeigers“, Vorsitzender des Vereins Kölner Presse; Einführung in die moderne Reklame, verbunden mit seminaristischen Übungen; A. Traub, leitender Handelsredakteur der „Kölnischen Volkszeitung“: Was erwartet die Presse nach dem Kriege?

Die Entlassung »auf eigenen Wunsch«. — Eine für Handlungsgehilfen wichtige Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung fällt die 4. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts. Der Streitfall betraf die Frage, ob ein Angestellter verlangen kann, daß die Tatsache, daß er die Stellung auf eigenen Wunsch verlassen hat, im Zeugnis Erwähnung findet. Meist wird ja diese Zeugnisfrage auf friedlichem Wege geregelt. Viele Arbeitgeber erwähnen, gerade um dem abgehenden Gehilfen für die Zukunft zu nützen, aus freien Stücken, daß er freiwillig ausscheidet, um damit anzudeuten, daß man keinen Grund hatte, ihn aus dem Betriebe zu entfernen. In dem zur Verhandlung gekommenen Falle wollte aber die beklagte Firma die Frage durch ein Urteil des Kaufmannsgerichts entschieden haben. Wegen die Tätigkeit des Klägers in ihrem Betriebe hatte sie nichts einzuwenden; er hatte auch tatsächlich selbst gekündigt. Die Firma bestand jedoch aus prinzipiellen Gründen auf gerichtliche Entscheidung, um zu wissen, wie sie sich in ähnlichen Fällen zu verhalten habe. Billige sie dem Kläger jetzt im Vergleichswege ein Zeugnis zu, das diesen Zusatz enthalte, so würden bald andere Gehilfen mit denselben Wünschen folgen. In rechtlicher Beziehung führte der Vertreter aus, daß sich die Gesellschaft zur Änderung des Zeugnisses nicht für verpflichtet halte. Sowohl die Führung wie die Leistungen seien richtig gewürdigt. Der Kläger führte zur Begründung seines Anspruches aus, es fielen im allgemeinen Arbeitgebern auf, wenn ein Gehilfe aus den Diensten einer großen Gesellschaft ausscheidet. Werde dem Gehilfen schuldlos gekündigt, so pflege man ihm darum auch meist aus freien Stücken ins Zeugnis den Grund der Kündigung zu schreiben. Stehe aber über den Grund der Auflösung des Dienst-

verhältnisses gar nichts im Zeugnis, so seien die meisten der Chefs der Ansicht, es müsse irgend etwas vorgekommen sein, was das Ausscheiden des Gehilfen notwendig erscheinen ließ. Das Kaufmannsgericht sprach dem Kläger den geforderten Zusatz im Zeugnis auch zu und verurteilte die Gesellschaft zur antragsgemäßen Änderung. Der Gehilfe könne, so heißt es in der Begründung, die Bescheinigung im Zeugnis verlangen, daß er »auf eigenen Wunsch« aus den Diensten der Gesellschaft ausscheidet. Nach der Überzeugung der sachverständigen Beisitzer sei es handelsüblich, daß in Fällen, in denen der Angestellte kündigt, ihm dies im Zeugnis bescheinigt werde. Es geschehe das schon darum, um die Annahme zu beseitigen, daß der Gehilfe aus irgend welchen Gründen entfernt wurde.

#### Befreiung der italienischen Schulen von deutschen Lehrbüchern.

Unter der Überschrift »Das Ende geistiger Knechtschaft« behandelt »Giornale d'Italia« vom 23. September die Abhängigkeit der italienischen Schule von der deutschen Wissenschaft. In den italienischen Mittelschulen seien Jahrzehnte lang deutsche Lehrbücher, Atlanten und Wörterbücher im Gebrauch gewesen. Daher herrsche dort eine Bewunderung deutschen und eine Geringschätzung italienischen Wesens, was ein Zeichen nationalen Verfalles sei. Noch vor kurzem vernachlässigten die Lehrer Griechisch und Lateinisch um des Deutschen willen, waren von der deutschen Unbesiegbarkeit überzeugt und trieben deutsche Propaganda in den Schulen. Die Deutschen verstanden vortrefflich, das Gebiet der italienischen Schule zu »bearbeiten«, so namentlich der Teubner'sche Verlag. Deutschen Lehrbüchern seien die Schulen Nord- wie Süditaliens unterworfen worden zum Vorteil deutscher Professoren und Buchhändler. Große Verdienste winkten den italienischen Verlegern, wenn sie die deutschen verdrängten.

Eingreifen müßten hier vor allem auch die italienischen Universitäten, die bisher allzu lässig nur Wissenschaft um der Wissenschaft willen trieben. Sie müßten den Mängeln der Schulen abhelfen. Die Befreiung aus der schimpflichsten, der geistigen Knechtschaft sei schon eingeleitet; aber viel bleibe noch auf diesem Gebiete zu tun. Die italienische Jugend habe ein Recht, italienisch erzogen zu werden.

#### Ersatz von Kriegsschäden.

Die Handelskammer zu Chemnitz teilte dem Deutschen Handelstag einen Bescheid des sächsischen Ministeriums des Innern vom 30. August mit, der die Veröffentlichung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 18. April (S. 339) durch den Zusatz ergänzt: »b. Schäden, welche sächsischen Angehörigen in Österreich-Ungarn durch den Krieg erwachsen sind, sind bei dem königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anzumelden.«

#### Personalmeldungen.

Jubiläum. — Die Firma Weyers-Kaaber in Aachen kann im Oktober auf 50 Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Sie wurde 1865 als Papier-, Schreib- und Zeichen-Materialien-Geschäft gegründet und nahm im Oktober 1870 den Buchhandelsbetrieb auf. Das Geschäft hat sich seit dieser Zeit gut entwickelt, sodaß 1906/7 die alten Geschäftsräume durch einen Neubau erweitert werden mußten, der, mit allen Hilfsmitteln und Einrichtungen der Neuzeit ausgestattet, gute Aussichten für die Zukunft bietet. Der Gründer der Firma, Herr Rodrigo Weyers, der trotz seiner 73 Jahre heute noch in völliger geistiger und körperlicher Frische seinem Geschäft vorsteht, ist auch Mitbesitzer des »Echo der Gegenwart«, der ältesten Tageszeitung Aachens, als deren Geschäftsführer er im September ds. J. ebenfalls 50 Jahre tätig war.

#### Gefallen:

in den Kämpfen bei St. Souplet Friedrich Max Zahn, der als geschätzter Mitarbeiter 18 Jahre dem Hause L. A. Kittler in Leipzig in treuer Pflichterfüllung angehörte, bis im November 1914 seine Einberufung als Ersatz-Reservist zu einem Infanterie-Regiment erfolgte. Er fiel bei der jüngsten Offensive der Franzosen dem Trommelfeuer im vordersten Schützengraben zum Opfer. Sein Andenken wird in Ehren gehalten werden;

ferner bei den letzten Kämpfen im September die Herren Paul Voigtländer, Georg Schieweck, Alfred Kiebig, sämtlich treue und zuverlässige Gehilfen im Hause F. Goldmar in Leipzig.

#### Gestorben:

am 27. September im Alter von 66 Jahren nach langjähriger Krankheit Herr Wilhelm Lay, Inhaber der Buch-, Papier- und Schreibwarenhandlung seines Namens in Bergedorf (Kr. Effen), die er seit 1879 mit Fleiß und Umsicht geführt hat.